



**LANDKREIS  
SCHMALKALDEN-MEININGEN**  
*natürlich sportlich*

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen  
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

**Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt**

Fachdienst Natur- und Immissionsschutz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 22.01.2024

Unser Zeichen: 55-Sm-BL-HÜ/FLP-24/01

(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Blüm

Telefon: 03693 485-8387

Telefax: 03693 485-8398

E-Mail: m.bluem@lra-sm.de

Datum: 05.02.2024

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und  
Drachenflugverband  
Am Hoffeld 4  
83703 Gmund am Tegernsee

**Vollzug Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) und Thüringer Naturschutzgesetz (Thür-NatG) sowie Thüringer Biosphärenreservatsverordnung Rhön (ThürBR-VO Rhön)  
Ihr Antrag auf Verlängerung für das Fluggelände Spielberg in der Gemarkung Hümpfershausen**

**Einvernehmen**

**der Unteren Naturschutzbehörde zur beantragten Verlängerung der erteilten Erlaubnis  
zum Fluggelände Spielberg**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die durch die Antragstellerin beantragte Verlängerung vom 22.01.2024, für das Fluggelände Spielberg in der Gemeinde Hümpfershausen wird unter Gültigkeit des naturschutzrechtlichen Bescheides **AZ: 120/kw/flugspo, spielbg, 301f/09** vom 19.07.2009 (Empfänger: Rhöner Drachen-Gleitschirmflieger Poppenhausen e.V.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 17.12.2009 (Herstellung des Benehmens mit der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 2 Abs. 4 ThürNatG), erlassen durch die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, unter in o.G. Bescheid erlassenen Bedingungen und Auflagen zugestimmt.

Die Bedingungen und Auflagen wurden wie folgt darin festgesetzt:



Tel 03693 485-0  
Fax 03693 485-8436 • [www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de)  
[poststelle@lra-sm.de](mailto:poststelle@lra-sm.de)  
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BLZ 840 500 00  
Konto 1 305 004 635  
IBAN DE12 8405 0000 1305 0046 35  
BIC HELADEF1RRS

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

### **Bedingungen:**

1. Zur Kompensation des vom Antragsteller geplanten Eingriffs durch die Beeinträchtigung der Trockenrasenvegetation auf der Startfläche sind auf der im Luftbild abgegrenzten Kalkmaggerrasenfläche (gemäß Anlage 2) als Ausgleich jährlich notwendige Entbuschungsmaßnahmen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 29. Februar durchzuführen.

### **Auflagen:**

1. Die Startstelle Spielberg darf nur fußläufig von der Ortslage Hümpfershausen über den ausgeschilderten Vorderrhönweg begangen werden. Zur eindeutigen Information aller Flugsportler ist der Fußweg deutlich zu kennzeichnen. Eine Befahrung der Startstelle und der umgebenen Trocken- und Halbtrockenrasenbereiche mit Kraftfahrzeugen ist verboten und führt zum Entzug der erteilten Ausnahmegenehmigung.
2. Die für Starts in Anspruch zu nehmende Fläche von maximal 50 m Breite und 30 m Tiefe (Anlaufstrecke) darf nicht überschritten werden.
3. Die Startstelle mit Umgebung sowie der vorhandene Fußweg sind laufend von Abfällen zu beräumen und von Fäkalien zu verschonen.

Die Untere Naturschutzbehörde weist hiermit auf den §13 BNatSchG als allgemeiner Grundsatz des Allgemeinen Schutzes von Natur und Landschaft, für den gesamten Bereich des Fluggeländes hin.

Für Rückfragen steht die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Die Entscheidung ergeht im billigen Ermessen. Sie ist verhältnismäßig, insbesondere erforderlich und angemessen. Ein milderer Mittel ist nicht ersichtlich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Blüm  


SB Untere Naturschutzbehörde  
FD Natur- und Immissionsschutz

Anlage: Übersichtskarte

Hümpfershausen



M. 1:1250

Spielberg

S



1:5000

Steinkopf

G. W.

